



• Tarifordnung

- **Materialbeitrag:** halbjährlich 55 €
- **Bustransport:** monatlich 10 €
- **Mittagessen:** 3,30 €
- **Unkostenbeitrag für Obst, pädagogisches Kochen und Saft:** jährlich 20 €

• Tarifordnung für den Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr

Die OÖ Landesregierung hat am 15. Jänner 2018 den Beschluss gefasst, dass ab Februar 2018 für all jene Kinder ein Elternbeitrag einzuheben ist, die den Kindergarten nach 13:00 Uhr besuchen. Für unseren Kindergarten bedeutet diese Änderung für dieses Kindergartenjahr folgendes.

- ÖFFNUNGSZEITEN an den Nachmittagen: Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr
- **bis 13:00 Uhr** kann euer Kind weiterhin gebührenfrei im Kiga bleiben und auch mittags essen.
- mit unseren beiden Gemeinden wurde folgende **einkommensabhängige Tarifordnung** festgelegt:

	Mindestbeitrag ab 13:00	Elternbeitrag ab 13:00	Höchstbeitrag ab 13:00
5 Tage	42 €	3%	110 €
3 Tage	29 €	70% vom 5 Tage Tarif	77€
2 Tage	21 €	50% vom 5 Tage Tarif	55 €

Stand 7/2018 der Landesgebührenordnung

- Die Anmeldungen bitte bis **16. JULI 2018** im Kindergarten abgeben
(Anmeldeformulare liegen im Kiga auf bzw. können von der Homepage entnommen werden)
- Für die Berechnung eures Tarifes sind die Einkommensnachweise bis spätestens **30.9.2018** im Kindergarten abzugeben.
- Der Kostenbeitrag wird vom Bruttofamilieneinkommen berechnet.

Anhang zur Kindergartenordnung 2018/19

PFARRCARITAS KINDERGARTEN
NEUKIRCHEN AM WALDE



- Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- Wird das Familieneinkommen nicht nachgewiesen, so ist der Höchstbeitrag zu leisten.
- Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.
- bei Geschwistern ist für das 2. Kind ein Abschlag von 50%
- Bei der Arbeitnehmerveranlagung ist dieser Kostenbeitrag abschreibbar
- Dieser Tarif wird von September bis einschließlich Juli eingehoben.
- Eine Abmeldung des Besuches am Nachmittag ist nur **mit 1. Dezember 2018 oder 1. Mai 2019** schriftlich möglich - Anmeldungen werden immer entgegengenommen.
- ich möchte darauf hinweisen, dass die Projektnachmittage unserer Schulanfängerkinder nicht gebührenpflichtig sind.

Neukirchen, Juli 2018